

Gebühren- und Fiskalmarken, z. B. Einkommensteuermarken, als „Not“-Briefmarken in der Inflationszeit (II)

Heiner Scheerer

A 2. Reichs- und Wechselstempelzeichen(marken)

An den Anfang stelle ich eine kurze Erläuterung des Begriffs „Wechsel“. Der Wechsel ist eine Urkunde, ein Wertpapier. Es gibt einen Bezogenen (A), einen Aussteller (B) und in den meisten Fällen einen oder mehrere Begünstigte (C). Alle sind auf dem Wechselformular vermerkt.

A hat bei B Schulden, der Grund für diese Schuld ist nicht von Belang, weil A ja unterschrieben hat. Der Aussteller B „zieht“ auf jemanden, in unserem Fall auf A, einen Wechsel, d.h. A akzeptiert einen von B ausgestellten Wechsel, indem er ihn auf der linken Seite des Wechselformulars quer unterzeichnet. Auf dem Wechselformular wird festgelegt, wann und wo B sein Geld bekommt.

Der gezeigte Wechsel (s. Abb.12) datiert vom 20. Juli 1910. Ausstellerin ist eine Marie Drechsel, deren Ehemann eine Erlaubnis [!] erteilen muss, damit sie den Wechsel ausstellen darf: „mit ehemännlicher Genehmigung Ernst Drechsel“.



Abb. 12: Wechsel vom 20.7.1910



Abb. 13: Die Wechselsteuer für den Wechsel (s. Abb. 12) betrug 1.50 Mark

Hat B Schulden bei C, kann er die Forderung, die er an A hat, an C weitergeben, von C kann es an C1 usw. weitergehen (Wechseldiskontgeschäft). Die Weitergabeklarung (das Indossament) wird auf der Rückseite des Wechsels vermerkt. Somit hält C (C1) eine Forderung an A in Händen.

Werden die Schulden, die A hat, nicht zum ausgemachten Zeitpunkt bezahlt (s.o.), kommt es zum Wechselprotest, z.B. über die Post, bei einem Notar. Muss B ein Gericht bemühen, wird nur noch über den Wechsel befunden. Dass B's Forderungen berechtigt sind, hat A ja schon durch Unterschrift bestätigt.

Kurz einige Ausführungen zur Geschichte des Wechsels. Wechselurkunden sind bereits aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. bekannt, auch im Römischen Reich wurden Wechsel zur Zahlung eingesetzt. Im Mittelalter diente der Wechsel zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs (Wechsel statt Münzen). Im 15. Jahrhundert waren die Wechsel schon internationales Zahlungsmittel, weil die Übertragbarkeit hinzugekommen war. Man kann den Wechsel als Vorläufer der Banknoten betrachten. Dass Banken Gebühren / Steuern für die Bereitstellung der Wechselstempelformulare etc. verlangten, lässt sich schon im 17. Jahrhundert nachweisen.

Auf jeden ausgestellten Wechsel erhob der Staat eine Steuer, die so genannte Wechselsteuer. Sie wurde am 22.2.1990 abgeschafft. Die Steuer wurde mit Wechselsteuermarken beglichen, die auf der Rückseite des Wechsels verklebt und entwertet wurden. Die Wechselsteuermarken konnte man auf dem Postamt kaufen. Literatur: Meyers großes Taschenlexikon. Mannheim 2003. Auszüge aus Wikipedia.

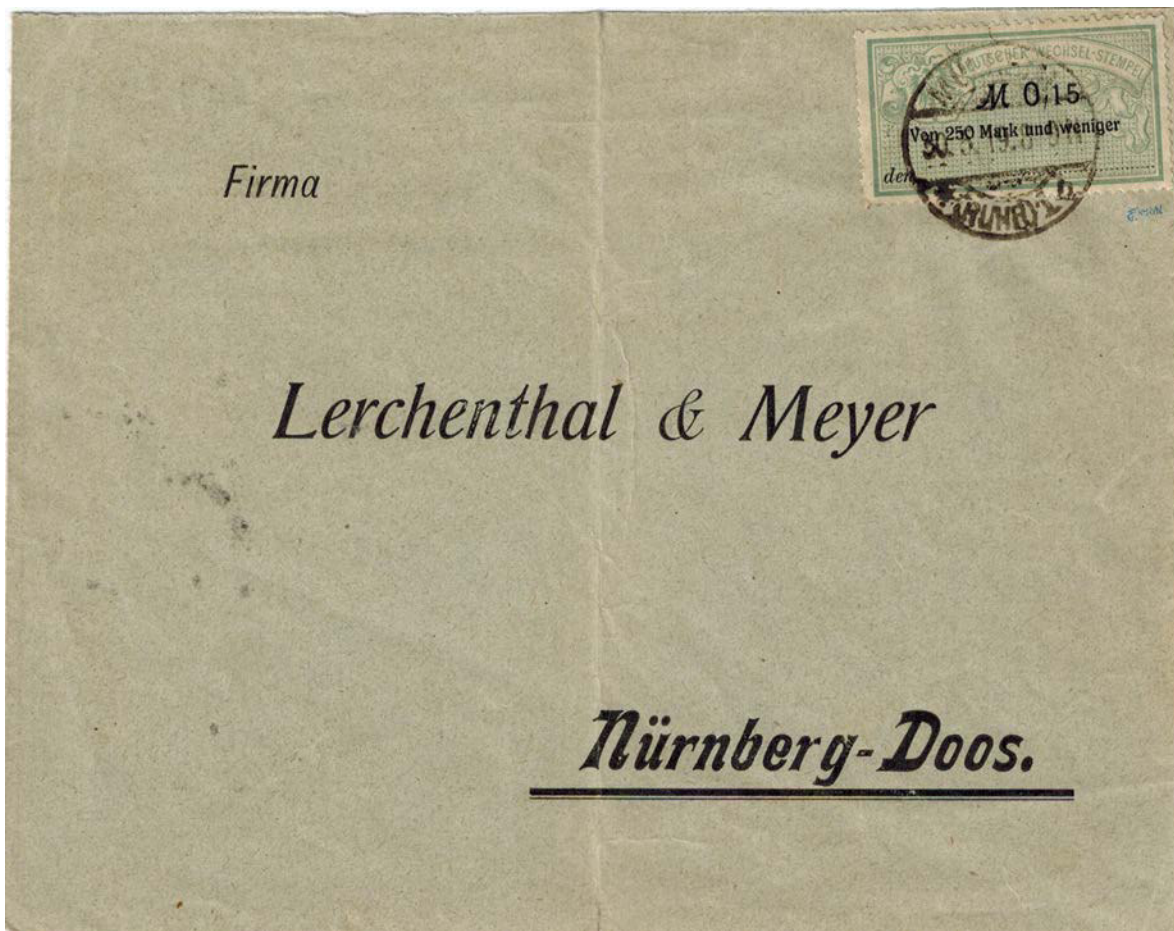


Abb. 14: Fernbf. v. 30.5.18 nach Nürnberg-Doos. Das Porto betrug 15 Pfennig

Wechselsteuermarken als Ersatzbriefmarken auf Briefen kommen während der Inflationszeit kaum vor. Registriert wurde ein Vorläufer von 1879, vier Belege aus der INFLA-Zeit und drei Nachläufer.

Den kompletten Beitrag lesen Sie in

Infla-Berichte 274

Sie können einzelne Hefte
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand
Wilhelm Keppler
Maybachstr. 17
71735 Eberdingen

Wilhelm.Keppler@web.de

bestellen.